

## **PLZ01 Jährliche Laufzeit, Fassung 01/2023**

Der Versicherungsvertrag kann jährlich zum Ablauf, erstmalig ein Jahr nach Vertragsabschluss, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat in geschriebener Form gekündigt werden.

Das Kündigungsrecht gemäß Artikel 14 - Rechtsverhältnis nach einem Schadenfall - der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) bleibt hievon unberührt.